



S-E-T Studienreisen | Study – Explore – Travel

SCHULFAHRT 2025 HASTINGS & BEXHILL

Unterbringung in Gastfamilien



Ausführliche Informationen zu Ihrem Angebot

Anreise, Unterbringung, Programmgestaltung, Einreise, Serviceleistungen & rechtliche Hinweise

S-E-T

REISEN

UNTERBRINGUNG

PROGRAMM

RECHTLICHES

KOSTEN

LOS GEHT'S!

AUF NACH HASTINGS!

Eine Rallye durch die Altstadt, ein Spaziergang auf den Castle Hill oder natürlich ein Nachmittag am Strand: Der beliebte Seebadeort Hastings mit seinen 90.000 Einwohnern bietet viele Möglichkeiten, aktiv zu werden und bedeutenden Ereignissen der englischen Geschichte auf den Grund zu gehen: Neben dem Castle und der „Story of 1066“ gehören dazu vor allem auch die Smugglers Caves und ihre Geschichten aus den alten Schmuggler-Zeiten an der englischen Küste sowie ein Ausflug zum Schlachtfeld des benachbarten Battle.

Dank der vielen verkehrsberuhigten Straßen im Stadtzentrum können die Schülerinnen und Schüler die kleinen Gassen und Geschäfte in der Altstadt auf eigene Faust erkunden. Außerdem ist Hastings ein idealer Ausgangspunkt für Tagesausflüge nach London, Canterbury oder Brighton. Und an sonnigen Tagen lädt das nahegelegene „Camber Sands“ zu einem Nachmittag am Sandstrand ein.

ZUR INFO: UNTERBRINGUNG IN BEXHILL

Gerade in beliebten Fahrtenwochen sind unsere Gastfamilien in Hastings schnell ausgebucht. Wir bieten daher alternativ auch die Unterbringung in Bexhill an. Der kleine Nachbarort von Hastings ist etwas „gemütlicher“ und überschaubarer. Das Reiseprogramm gestalten wir aber identisch zu Fahrten nach Hastings, d. h. an den „Tagen vor Ort“ bringt der Bus die Schüler:innen morgens nach Hastings und abends wieder zurück nach Bexhill.

FAHRTENPLANUNG

Damit Ihre Gruppe das Beste aus der Fahrt machen kann, unterstützen wir Sie bei jedem Planungsschritt: Angefangen bei Anreise und Unterbringung bis hin zur fertigen Programmgestaltung planen wir mit Ihnen Ihre individuelle Fahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

**BIRTE DAUSE**

Tourmanagerin Hastings
Tel.: 0421 - 30 88 2-46
E-Mail: dause@s-e-t.de

S-E-T STUDIENREISEN

Mit unserem Motto „Study! Explore! Travel!“ organisieren wir seit mehr als **30 Jahren** erfolgreiche Klassen- und Kursfahrten. In dieser Zeit haben wir uns zum deutschlandweit führenden Veranstalter für Schulfahrten nach England entwickelt. Dank unserer Fokussierung auf England können wir Ihnen beste Unterkünfte und Betreuung anbieten und den Schülerinnen und Schülern eine **Entdeckungsreise** mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten ermöglichen. Und während Ihre Schüler England erkunden und eine intensive Begegnung mit der englischen Kultur erleben, unterstützen wir Sie als **organisierende Lehrerinnen und Lehrer**: Wir wissen, was Sie bei Schulfahrten an zusätzlicher Arbeit auf sich nehmen. Deswegen planen wir die Reise mit Ihnen Schritt für Schritt, stellen Info-Materialien für Sie und die Eltern zur Verfügung und sind auch während der Reise stets nur einen Anruf entfernt!

ALLGEMEINE REISELEISTUNGEN

MATERIALIEN FÜR ALLE TEILNEHMER

TRAVELBOOK: MY ENGLAND

England: Wir kommen! Wenn der Bus zur Fahrt nach England aufbricht, ist es für viele Schülerinnen und Schüler das erste Mal, dass sie die britische Insel bereisen. Unser Travelbook soll sie deswegen auf dieser Reise begleiten: Es soll ihnen mögliche Ängste bei der Kommunikation in ihren Gastfamilien nehmen, wichtige landeskundliche Informationen geben, ihre täglichen Aktivitäten begleiten und vor allem Lust auf England und die Sprache machen. Einige Beispiele aus dem Inhalt:

- „Getting ready“: Landeskundliche Informationen zu Großbritannien, zur Reiseroute nach England und Tipps zum Leben in der englischen Gastfamilie
- „Picture Dictionary“: Gezeichnetes Wörterbuch mit allen wichtigen Vokabeln für den England-Aufenthalt
- „Visiting London“: Informationen zur Hauptstadt, zur Underground und zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten sowie zu Shakespeare und dem Globe Theatre
- „Action“: Zahlreiche kleine Aufgaben, Rätsel und Aufträge zu allen Themen

LONDON-STADTPLAN

Jeder Teilnehmer erhält einen großen London-Stadtplan mit U-Bahn-Plan. So können die Schüler eine bessere Übersicht gewinnen und die Stadt auch selbst erkunden.

RALLIES FÜR VIELE ORTE

Für viele Orte haben wir spannende Rallies entwickelt: Mit Bilderrätseln, Rechen- und Kombinations-Aufgaben.

MATERIALIENPAKET

In unserem Materialienpaket finden Sie neben den London-Stadtplänen auch Kofferanhänger und Schüler-Pässe (zum Eintragen der Gastfamilien-Adresse) für alle Teilnehmer.

SERVICES FÜR DIE GRUPPENLEITUNG

REISE-PAKET

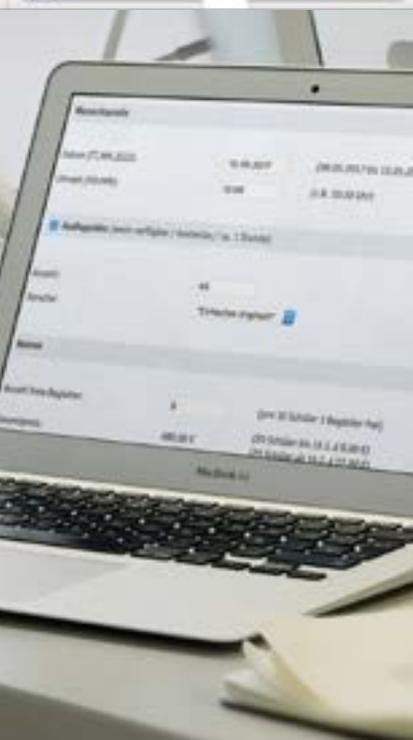
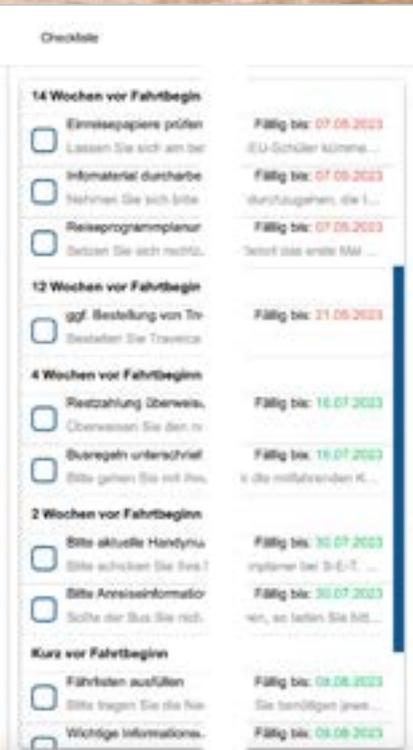
In unserem „Reiseplaner“ finden Sie übersichtlich alle Informationen: Einreisebestimmungen, To-Do-Listen, Packlisten und Vorgehensweise bei Stornierungen oder Nachmeldungen. Der „Programmplaner“ informiert über alle möglichen Aktivitäten und Besichtigungen.

S-E-T ONLINE KUNDENCENTER

In unserem beliebten Online-Kundencenter können Sie jederzeit

- Teilnehmer nachmelden und stornieren,
- Programmbuchungen mit Preisberechnung vornehmen, ändern oder stornieren,
- den Kontostand Ihrer Einzahlungen einsehen,
- Materialien zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten herunterladen,
- Power-Point-Präsentationen, Vorlagen für Elternbriefe und Handouts herunterladen,
- mit der To-Do-Liste den Überblick über Ihre Fahrtenplanung behalten.

Alle Eingaben werden mit dem SET-System synchronisiert, sodass Sie stets den aktuellen Stand Ihrer Fahrt einsehen können.





DIE BUSFAHRT

DIE ANREISE

Die Busfahrt beginnt mit der **Abholung am Schulort**, es folgen die Fährfahrt zwischen Frankreich und Dover (ca. 90 Minuten) und schließlich noch einmal ca. 1,5 Stunden Fahrt bis zum Treffpunkt mit den Gastfamilien in Hastings bzw. Bexhill.

ANREISE-OPTIONEN:

Bei der An- und Rückreise haben Sie freie Wahl: Sie können beide Wege über Tag gestalten, was sicherlich mehr Komfort ermöglicht. Vor allem aber wenn Ihre Zeit und/oder Ihr finanzielles Budget begrenzt sind, bietet sich die Rückfahrt über Nacht an: So sparen Sie Übernachtungskosten und haben dennoch dieselbe Zeit vor Ort für Ihr Programm.

- **Hin- und Rückreise über Tag:** Der Bus fährt so am Schulort ab, dass Sie abends in Hastings bzw. Bexhill ankommen und nach der ersten Übernachtung ausgeruht in Ihren Aufenthalt in England starten. Dasselbe gilt für die Rückreise.
- Die **Rückreise über Nacht** ist bei vielen Gruppen eine beliebte Option: Sie verbringen den Tag noch einmal in Hastings und starten dann abends mit dem Bus Richtung Dover, ehe Sie am kommenden Tag wieder am Schulort eintreffen.
 - » *Bitte beachten Sie*, dass der Bus am Rückreisetag aufgrund der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer nicht zur Verfügung steht. In Absprache mit Ihrer Tourenplanerin können Sie ggf. eine Bahnfahrt (auf eigene Kosten) in die nähere Umgebung planen (z. B. nach Canterbury) und sich dort abends zur Rückreise vom Bus abholen lassen. Eine Rückfahrt über London ist aus logistischen Gründen i. d. R. aber nicht mehr möglich.

BUS VOR ORT

Der Reisebus bleibt die gesamte Reisedauer vor Ort bei der Gruppe und steht täglich im Rahmen der angebotenen Freikilometer sowie der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer für Ausflüge zur Verfügung.

- » *Bitte beachten Sie*, dass am An- und Abreisetag keine weiteren Ausflugs- oder Transferfahrten möglich sind (s. o.).
- » Der Busfahrer fährt das von Ihnen mit S-E-T abgestimmte Reiseprogramm



UNSERE BUSUNTERNEHMEN

Für unsere Fahrten setzen wir Busunternehmen ein, mit denen wir schon viele Jahre zusammenarbeiten. Den Unternehmen und ihren Fahrern sind daher die Begebenheiten vor Ort bekannt und Sie können Ihnen oft auch noch mit kleinen Tipps und Infos weiterhelfen.





DIE GASTFAMILIEN

DIE UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN

Ermöglichen Sie Ihren Schülern einen Einblick ins englische Alltags- und Familienleben: Bei der Unterbringung in einer englischen Gastfamilie lernen die Schüler das Alltagsleben englischer Familien kennen. Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache, weil sie selbständig Wünsche oder Fragen auf Englisch äußern müssen. So sammeln die Schüler intensive Auslandserfahrungen, ohne dabei gänzlich auf sich allein gestellt zu sein: Sie sind mit mindestens einer Mitschülerin bzw. einem Mitschüler im Zimmer untergebracht.

Für Sie als begleitende Lehrkraft bedeutet dies, dass Sie abends einige Stunden freie Zeit mit Ihren Kollegen haben und die Schüler derweil in sicheren Händen wissen.

DIE GASTFAMILIEN

- Die Gasteltern nehmen regelmäßig Schüler auf. Sie kennen die „Anfangsängste“, in ein fremdes Haus zu kommen, in dem eine fremde Sprache gesprochen wird und kümmern sich entsprechend um die Kinder.
- Die Kinder werden in den Gastfamilien in 2- bis 4-Bett-Zimmern untergebracht.
- Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher müssen mitgebracht werden!
- Die Begleitpersonen erhalten die Adressen der Gastfamilien rechtzeitig vor Fahrtbeginn und können diese an die Schüler:innen und Eltern weitergeben. Die Eltern dürfen aber vor Ankunft keinen Kontakt zur Gastfamilie aufnehmen.
 - » *Bitte beachten Sie*, dass es durch kurzfristige Ausfälle von Familien (aufgrund von Krankheit etc.) kurz vor Abreise oder bei der Ankunft vor Ort noch Änderungen bei der Unterbringung geben kann.

VERPFLEGUNG: HALBPENSION

Wir bieten die Gastfamilien-Unterbringung standardmäßig mit Halbpension an, d.h. die Gastfamilien sorgen für Frühstück und warmes Abendessen, Lunchpakete müssen die Schüler selbst organisieren. Dies hat mehrere Gründe:

- Wir möchten vermeiden, dass Essen aus den Lunchpaketen weggeschmissen wird, weil die Schüler es nicht mögen.
- Wir möchten es den Schülern ermöglichen, sich selbst Mittagessen zu kaufen, das sie wirklich essen möchten und dessen Wert sie auch schätzen.

Für Ihre Organisation der Fahrt bedeutet dies, dass Sie Stopps beim Supermarkt einplanen müssen, sodass sich alle Schüler mit Sandwiches etc. verpflegen können. Für diesen Einkauf sollten die Schüler etwas mehr Taschengeld einplanen: £ 5–7,00 pro Tag sind realistisch für ein gutes Lunchpaket etwa bei Tesco oder Sainsbury's.

- » *Bitte beachten Sie*: An den langen Ausflugstagen, an denen die Kinder erst nach 21 Uhr zurück in die Familien kommen (bspw. bei London-Ausflügen), erhalten die Kinder morgens zur Mitnahme ein Lunchpaket als Ersatz für das Abendessen.

BEGLEITPERSONEN

Die Begleitlehrer werden in Zweibettzimmern in **Gasthäusern (B&Bs) oder Hotels inkl. Frühstück** untergebracht. Auf Wunsch ist auch die Unterbringung im Einzelzimmer möglich (Aufpreis € 50,00 p. p. p. N., vorbehaltlich der Verfügbarkeit!). Eine Unterbringung in Gastfamilien ist für Begleitpersonen leider nicht möglich.

CURFEW-ZEITEN (ABENDLICHE AUSGEH-ZEIT)

Grundsätzlich bleiben die Schüler:innen nach dem Tagesprogramm in den Familien. Für Gruppen mit Schülern ab 15 Jahren können Sie jedoch eine „Curfew-Time“ bis max. 21:00 Uhr festlegen: Die Schüler:innen dürfen dann nach dem Abendessen in der Familie noch einmal raus, um sich bspw. mit anderen Mitschüler:innen zu treffen. Sie müssen dann zu der von Ihnen vorgegebenen Zeit zurück sein.

- » Wenn Sie eine Curfew-Zeit festlegen möchten, bleibt die Aufsichtspflicht bei Ihnen, solange die Schüler:innen nicht im Haus der Gasteltern sind.



DIE GASTFAMILIEN

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR UNTERBRINGUNG

FAMILY ORGANIZER: FAMILIEN-AUSWAHL & BETREUUNG VOR ORT

- S-E-T arbeitet in allen Zielorten in langjähriger Partnerschaft mit „Family Organizern“ zusammen. Wir stehen in ständigem, direktem Kontakt mit diesen Organizern und buchen keine Gastfamilien über Agenturen.
- Unsere Family Organizer suchen vor Ort Gastfamilien aus und prüfen ihre Eignung zur Unterbringung von Jugendlichen. Sie geben den Familien Richtlinien zur Unterbringung, zum Essen und zu den Curfews (Ausgehzeiten).
- Da die Organizer oft viele Jahre mit denselben Familien zusammenarbeiten, kennen sie diese genau und können anhand Ihrer Vorgaben zu Essensbesonderheiten, Allergien oder Krankheiten der Kinder die geeigneten Familien für Ihre Gruppe zusammenstellen. Voraussetzung ist, dass Sie uns so früh wie möglich diese Informationen zu Ihren Schülern mitteilen.
- Die Family Organizer sind auch Ihre Ansprechpartner vor Ort. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich direkt an die Family Organizer und deren AssistentInnen wenden.

BERÜCKSICHTIGUNG VON ALLERGIEN & UNVERTRÄGLICHKEITEN

Wir möchten allen SchülerInnen einen sicheren und schönen Aufenthalt ermöglichen. Zudem möchten wir den organisierenden LehrerInnen möglichst wenig Aufwand bei der Berücksichtigung von Allergien und Unverträglichkeiten bereiten. Im Laufe der Vorbereitung Ihrer Fahrt erhalten Sie von uns ein Krankheiten- und Allergien-Formular, das Sie den Eltern aushändigen müssen. Hier werden alle relevanten Informationen abgefragt, sodass Sie sich keinen weiteren Aufwand hiermit machen müssen.

Zum Umgang mit den Allergien beachten Sie bitte folgende Informationen:

- Sollte ein Schüler einzelne Lebensmittel nicht vertragen oder sich vegetarisch ernähren, können sich die Gastfamilien gut darauf einstellen.
- Bei schwereren Allergien oder Unverträglichkeiten (z. B. Zöliakie, Nuss-Allergie, Fruktose-, Laktose- oder Weizenintoleranz) können von den Gastfamilien Aufpreise berechnet werden und/oder die Schüler:innen gebeten werden, eigene Lebensmittel bzw. Mahlzeiten mitzubringen. Nur so können wir sicherstellen, dass die betroffenen Schüler Essen zu sich nehmen, das sie vertragen.
- Bei umfangreichen Allergielisten und schwerwiegenden Unverträglichkeiten müssen die Eltern in Deutschland ggf. vorgekochtes Essen mitgeben. Gerne stellen wir für den Transport im Bus Kühlmöglichkeiten zur Verfügung.
- Sollte ein Schüler keine eigenen Lebensmittel mitgebracht haben, muss eine begleitende Lehrkraft vor Ort mit dem Schüler Lebensmittel einkaufen.
- Wir können keine allergenfreien Haushalte garantieren. In besonders schweren Fällen können wir auf die Unterbringung in einem Guesthouse oder Hotel ausweichen. Die Mehrkosten tragen die jeweiligen Teilnehmer.

SCHÜLERINNEN & SCHÜLER IM ROLLSTUHL

Da es leider kaum barrierefreie Gastfamilien gibt, müssen wir SchülerInnen im Rollstuhl ggf. in einem Guesthouse oder Hotel gegen Mehrkosten unterbringen. Da die Verfügbarkeit von Hotels und geeigneten Bussen gering ist, klären Sie bitte frühzeitig mit uns, ob und wie diese SchülerInnen mitgenommen und untergebracht werden können.





DAS REISEPROGRAMM

ALLGEMEINES ZUR PROGRAMMENTWICKLUNG

Sprache und Kultur, Land und Leute, Freizeit und Gemeinschaft: Eine Klassenfahrt soll vielen Ansprüchen gerecht werden. Aus unserer Erfahrung aus über 30 Jahren Schulfahrten nach England kennen wir die Besonderheiten bei Besichtigungen und Aktivitäten mit Schulgruppen und natürlich auch die genaue **Budget-Planung**, die eine Schulfahrt meist erfordert. Deswegen entwickeln wir stets neue Partnerschaften und Programmpunkte, um auch für Ihr individuelles, finanzielles Budget eine spannende Fahrt zusammenzustellen.

Der deutsche Reisebus steht während Ihres Aufenthalts für **Ausflüge vor Ort** zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung die im Angebot genannten **Freikilometer** und planen Sie die Ausflüge am besten gemeinsam mit Ihrer SET-Tourenplanerin im Rahmen der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer.

Als Anlage zum Angebotsschreiben finden Sie einen **Reiseprogrammvorschlag**, der Ihnen den Ablauf der Fahrt veranschaulichen soll. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Programmpunkte detaillierter vor.

Die **Programmbuchungen sind optional**, d. h. sie sind nicht im Reisepreis enthalten, sondern müssen zusätzlich hinzugebucht werden. Viele Besichtigungen und Aktivitäten können Sie direkt über uns buchen und vorab bezahlen.

» Die auf den folgenden Seiten genannten **Preise für zusätzliche Buchungen sind gültig für die Saison 2025**. In der Regel erhöhen sich die Preise jährlich um € 1–2. Für die Kalkulation Ihrer Fahrt in 2026 sollten Sie also am besten € 2 aufschlagen. Die endgültigen Preise werden im Oktober 2025 (für Reisen bis März 2026) bzw. im Januar 2026 (für Reisen ab April 2026) bekanntgegeben.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen **Ihr individuelles Reiseprogramm** zu erstellen, das aus Ihrer Klassenfahrt eine echte Erlebnisreise macht!

ZUR INFO: UNTERBRINGUNG IN BEXHILL

Sollten Ihre Schüler:innen in Gastfamilien in Bexhill untergebracht sein, hat das kaum Auswirkungen auf das Reiseprogramm: An den „Tagen vor Ort“ bringt der Bus die Schüler:innen morgens nach Hastings und abends wieder zurück nach Bexhill. Das Tagesprogramm in Hastings sowie alle Ausflugstage sind identisch mit den in Hastings untergebrachten Gruppen.



IHR ZIELORT: HASTINGS

Ihre Berühmtheit verdankt die Stadt natürlich der „Battle of Hastings“ im Jahr 1066, als die Normannen unter **William the Conqueror** die englische Insel besetzten, King Harold töteten und die Herrschaft über England einleiteten. Bis heute hat diese Schlacht ihren festen Platz in jedem Geschichts- und Englischbuch – nicht zuletzt, weil es die letzte geglückte Invasion einer feindlichen Truppe in England ist. Im **Mittelalter** wurde das durch englische Könige zurückeroberte Hastings schließlich ein wichtiger Flottenstützpunkt und Fischerei-Hafen. Als im 14. Jahrhundert jedoch der **Hafen** versandete, reduzierte sich die Bedeutung der Stadt auf einen kleinen Fischerhafen. Richtig zum Leben erweckt wurde Hastings erst wieder, als der Urlaub am Meer in Mode kam und die Stadt sich zu einem der führenden **englischen Seebäder** entwickelte.

Heute bietet Hastings eine hervorragende Mischung aus Einblicken in die englische Geschichte auf der einen sowie Vergnügen am Badestrand auf der anderen Seite.

PROGRAMM IN HASTINGS

INTERACTIVE: BEING ENGLISH WITH BUTLER JAMES & MISS SOPHIE

Zwei professionelle Schauspieler nehmen Ihre Schüler:innen mit auf eine humorvolle Reise, die das Erlernen der englischen Sprache mit dem traditionellen britischen Zeitvertreib einer Teezeremonie verbindet.

- » £ 6.00 je Schüler bei Gruppen mit mind. 35 Schülern (Freiplätze für alle Lehrer)
- » Kleingruppen bis 29 Schüler: £ 210.00 je Gruppe

STORYTELLING: WHO ARE THE ENGLISH?

In dieser interaktiven Show schlüpfen Ihre Schüler in die Rollen verschiedener Völker, die versuchen, die Insel Großbritannien zu ihrer Heimat zu machen. Sie werden auf eine spannende Zeitreise mitgenommen, von den ersten Siedlern über die epochale normannische Eroberung bis hin zur Gegenwart.

- » £ 8.00 je Schüler bei Gruppen mit mind. 29 Schülern (Freiplätze für alle Lehrer)
- » Kleingruppen bis 29 Schüler: £ 240.00 je Gruppe

OLD TOWN: GUIDED WALK

Tauchen Sie ein in die Zeit, als Hastings noch von der Fischerei und seinem Hafen lebte: Der Guide zeigt den Schülern die geheimen Plätze und Gassen von Old Town und erzählt spannende Geschichten aus den Schmuggler-Jahren.

- » £ 60.00 je Guide (max. 20 Schüler je Gruppe / Guide)

HASTINGS ATTRACTIONS: CASTLE, AQUARIUM & SMUGGLERS

Die Burg von Hastings war die erste Festung, die Wilhelm der Eroberer auf englischem Boden errichten ließ. Die Schüler können durch die Ruine streifen und sich mithilfe einer audiovisuellen Show in die Ereignisse des Jahres 1066 hineinversetzen. Auch das Blue Reef Aquarium und die Schmuggler-Höhlen sind beliebte Besichtigungen.

- » Castle: € 11,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)
- » Blue Reef Aquarium: € 13,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)
- » Smugglers Adventure: € 12,00 je Person (keine Lehrerfreiplätze)



TAGESAUSFLUG CANTERBURY & RYE / DOVER CASTLE / CAMBER SANDS

In gut anderthalb Stunden Fahrtzeit erreichen Sie Canterbury. Hier können Sie die berühmte Kathedrale besichtigen. Auf der Rückfahrt bieten sich wahlweise Stopps in Rye, Dover oder am Sandstrand von Camber Sands an.

CANTERBURY

Berühmtheit erlangte Canterbury natürlich durch den Mord an Erzbischof Thomas Becket, der 1170 in der eigenen Kathedrale hinterrücks erschlagen wurde. Mit seiner Heiligsprechung 1173 avancierte Canterbury zur wichtigsten Pilgerstätte auf englischem Boden. Noch heute wird das Stadtbild von der mächtigen Kathedrale geprägt, die heute von vielen kleinen Cafés und wunderschönen Einkaufsstraßen umgeben wird. Und nicht zuletzt die University of Kent sorgt heute für die junge Atmosphäre in der 55.000 Einwohner-Stadt.

CANTERBURY CATHEDRAL

Seit 597 Missionare aus Rom nach Canterbury kamen, hat die Stadt einen Sonderstatus in England: Hier lebt der Erzbischof von Canterbury, Vorsitz der anglikanischen Kirche. Spätestens seit dem Märtyrer-Tod von Thomas Becket ist Canterbury auch ein beliebter Wallfahrtsort geworden. Mit dem Bau der heutigen Kathedrale wurde 1096 begonnen, seit 1988 gehört sie zum Weltkulturerbe der UNESCO. Nun sind Sie dran: Schreiten Sie durch das lange Kirchenschiff, bewundern Sie die riesigen, im Mittelalter bemalten Glasfenster und die zahlreichen Fresken. Auch für Schüler ein eindrucksvolles Erlebnis!

- » € 16,00 je Schüler bis 17 J. / € 21,00 je Schüler ab 18 J.
- » € 24,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

RYE

Die Kleinstadt Rye in der englischen Grafschaft East Sussex, die einst Mitglied in der Gemeinschaft der fünf Kanalhäfen Cinque Ports war, um eine wirtschaftliche und militärische Allianz in der Region zu bilden, hat sich ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt: Noch heute besticht Rye durch sein mittelalterliches Flair und Sie können die Schüler einfach ein Stündchen durch die schmalen Gassen schlendern lassen.

DOVER CASTLE

In spektakulärer Lage auf den „White Cliffs“ der Küste von Kent thront Europas größte, besterhaltene und wohl auch imposanteste mittelalterliche Wehranlage: Das Dover Castle. Über viele Jahrhunderte beschützte das älteste Fort Englands die Küste vor feindlicher Invasion. Die Schüler können das Burggelände eigenständig erkunden und sich verschiedene, zum Teil auch multimediale Ausstellungen angucken.

- » Kostenloser Eintritt für Schulgruppen über English Heritage!

SANDSTRAND CAMBER SANDS

Gönnen Sie Ihren Schülern eine Atempause und allen zusammen freie Stunden am Sandstrand: Camber Sands lädt zu Strandspielen und zum „Chillen“ ein!



TAGESAUSFLUG BRIGHTON

Pulsierendes Leben in der Innenstadt, eine 500m lange Flanier- und Shoppingmeile auf dem Pier und natürlich die gut sieben Kilometer lange Esplanade am Strand: Brighton ist und bleibt einfach der Klassiker unter den englischen Seebädern. Und entgegen seines Beinamens „London-by-the-sea“ ist Brighton längst nicht mehr nur der Londoner High Society vorbehalten, sondern fraglos die toleranteste und lebendigste Stadt an der Südküste: In der heutigen Universitätsstadt finden sich zahlreiche Szene-Cafés und trendige Läden.

KURZ-INFO ZUR GESCHICHTE

Den Beinamen „London-by-the-sea“ hat Brighton sich bereits im 18. Jahrhundert verdient, als die Heilkraft von Meerwasser und Seeluft bei Londons wohlhabender Einwohnerschaft bekannt wurde. Den späteren König George IV. führte dies 1783 sogar dazu, einen pompösen „Märchenpalast“ (Royal Pavilion) in Auftrag zu geben und sich hier niederzulassen. Es dauerte nicht lange, bis ihm die englische High Society nacheiferte und in der Stadt ihre Sommerresidenzen errichtete. Auch berühmte Schriftsteller (Charles Dickens, William Thackeray, Lord Byron, Lewis Carroll) gehörten über Jahre zu den regelmäßigen Gästen Brightons.

Dass sich Brighton dennoch nie bloß dem Adel und der wohlhabenden Schicht hingab, ist vor allem auch seiner ursprünglichen Bedeutung als Fischerort zu verdanken: Noch heute zeugen die engen Gassen der „Lanes“ von dem alten Dorf Brighthelmstone, in dem einst die Fischer ihre Netze flickten und den Fang anlandeten. „Old Steine“ (gespr.: ‚Stehen‘) immer noch Zentrum der Stadt: Wo früher die Fischer ihre Netze zum Trocknen auslegten, befindet sich heute ein großer Platz mit Gärten und Wiesen zum Entspannen.

ROYAL PAVILION

Streifen Sie durch den berühmten Märchenpalast von King George IV.: Die Schüler können durch den riesigen Bankettsaal schreiten und können die riesige Tafel unter dem zehn Meter hohen Kronleuchter bewundern. Auch das königliche Schlafzimmer, der Empfangsraum und die große Küche werden einen bleibenden Eindruck vom königlichen Prunk hinterlassen.

» € 16,00 je Schüler / € 23,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

AUSSICHTSTURM I360

Der größte „fahrende“ Aussichtsturm der Welt, die weltweit erste vertikale Seilbahn oder auch der schlankeste Turm der Welt: Brightons neue Attraktion ist voller Superlative. In einer gläsernen Gondel können Besucher seit 2016 den knapp 140m hohen Aussichtsturm hochfahren und von oben einen atemberaubenden Blick über die englische Küste genießen.

» € 13,00 je Schüler bis 16 J. / € 19,00 je Schüler ab 17 J.

» € 25,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

BRIGHTON GUIDED WALK

Lassen Sie sich die Geheimnisse der Stadt von ausgebildeten Tour Guides näherbringen. Touren sind sowohl zu Fuß möglich (in kleinen Gruppen mit jeweils max. 30 Personen) oder mit Ihrem Bus (der Guide steigt dann zu).

» £ 170,00 je Guide



TAGESAUSFLUG EASTBOURNE

Als „Sunshine Coast“ bezeichnet sich Eastbourne gerne selbst – kein Wunder, gehört die Stadt doch landesweit zu den Orten mit den meisten Sonnenstunden im Jahr! Aber nicht nur die vielen Sonnenstunden, sondern vor allem die breiten Kieselstrände, die für ihre Sauberkeit und Sicherheit wiederholt mit der „blauen Flagge“ ausgezeichnet wurden, machen aus der Stadt ein beliebtes Badezentrum.

KURZ-INFO ZUR GESCHICHTE

Schon die alten Römer schienen Eastbournes exponierte Lage zu schätzen: Bei Grabungen im 18. Jahrhundert stieß man auf ein römisches Bad, den Teil eines römischen Bürgersteiges und die Überreste einer römischen Villa, die auf die lange Geschichte des Badeorts schließen lassen. Unter den Normannen wurde Eastbourne ab dem 11. Jh. dichter besiedelt, wie ein altes Domesday Book vermuten lässt, das 28 Äcker, eine Kirche, eine Wassermühle, Fischfanggebiete und Salzpflanzen aufführt. Während ab dem 14. Jahrhundert ein wöchentlicher Markt das lokale Gewerbe begünstigte, sorgt seit dem 19. Jahrhundert zudem die Anbindung der Stadt an das Eisenbahnnetz für die Verwandlung Eastbournes in einen erstklassigen Badeort. Dies nutzte vor allem die englische upper class, die zahlreiche Herrenhäuser als Sommer- oder Wochenendresidenzen baute.

Heute ist es der Stadt gelungen, ihr historisches Erscheinungsbild in die Bedürfnisse einer modernen Stadt einzubinden, die sowohl einen gepflegten Badestrand als auch zahlreiche Unterhaltungs- und Vergnügungseinrichtungen bietet. So ist das Küstenstädtchen heute längst nicht mehr nur Entspannungsort für ältere Menschen, sondern gerade auch im Sommer durch die zahlreichen jungen Sprachschüler eine lebendige und zugleich gepflegte Stadt.

STADTERKUNDUNG

Nach einem gemeinsamen Spaziergang entlang der kilometerlangen Strandpromenade können Sie Ihre Schüler:innen die Stadt auf eigene Faust erkunden lassen.

KÜSTENWANDERUNG BEI BEACHY HEAD

Kilometerlang erstrecken sich die imposanten Kreidefelsen entlang der südenglischen Küste. Zwischen den sogenannten „Seven Sisters“ – den sieben Klippenvorsprüngen – und der höchsten Kreideklippe Beachy Head gibt es viele schöne Wanderwege entlang der Küste.

OBSERVATORY SCIENCE CENTRE IN HERSTMONCEUX

Das Observatory Science Centre in Herstmonceux bietet ein einzigartiges Erlebnis für alle, die Wissenschaft auf interaktive Weise entdecken möchten. Besucher können über 90 speziell entwickelte Exponate im Innenbereich und weitere 20 im Außenbereich erkunden, die durch Mitmachen und Experimentieren das Verständnis von naturwissenschaftlichen Prinzipien fördern. Besonders spannend ist die historische Verbindung zur Astronomie, da das Zentrum in den ehemaligen Gebäuden des Royal Greenwich Observatory untergebracht ist.

- » Eintritt Schüler inkl. Workshops: £ 5.95 (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Teleskop Tour: zzgl. £ 1.00
- » Science Show: zzgl. £ 1.00
- » Team Challenges: zzgl. £ 7.90



TAGESAUSFLÜGE LONDON

Theater & Musik, Geschichte & Kunst, Sport & Freizeit – London bietet einfach alles! Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Einblick in die Programm-Vielfalt der Metropole geben und haben Ihnen Besichtigungen und Aktivitäten zusammengestellt, die sich gut für einen Ausflugstag nach London eignen: Sie finden hier Beispiele für klassisches Sightseeing, Walks und Touren zur Stadterkundung und Aktivitäten in englischer Sprache.

Mit Ihren Buchungsunterlagen erhalten Sie später dann auch eine Übersicht an **kostenlosen Museen**. Eine vollständige, **stets aktuelle Liste aller Programm-Optionen** finden Sie auf www.s-e-t.de/infoseiten/london.

Bitte beachten Sie, dass der Bus Ihre Gruppe nur bis (North) Greenwich bringt und dort abends zur Heimfahrt in die Gastfamilien auch wieder abholt. Sie benötigen also zwingend Tickets für Boot oder U-Bahn, um morgens ins Stadtzentrum und abends zum O2-Parkplatz in North Greenwich zu kommen. Einzelne Preise finden Sie unten. Gerne beraten wir Sie zu den Optionen. **Bitte denken Sie daran, diese Kosten bei Ihrer Kalkulation einzuplanen.**

LONDON ERKUNDEN: TOUREN UND WALKS

Ehe Sie sich auf bestimmte Thematiken und Interessensgebiete konzentrieren, sollten Sie sich und Ihren Schülern erst einmal einen Überblick verschaffen: Lassen Sie sich auf einer Boots- oder Busrundfahrt an den bedeutendsten Bauwerken der Stadt vorbeifahren oder schicken Sie Ihre Schüler selbst auf Erkundungstour:

STADTRUNDFAHRT LONDON MIT BTA TOUR GUIDE

Unsere qualifizierten Stadtführer (offizielle „BTA tour guides London“) steigen zu Ihnen in den Bus und zeigen Ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt: Big Ben, Buckingham Palace, Houses of Parliament, St. Paul's Cathedral, Tower of London...!

- » Kleingruppen < 30 Schülern: Gruppenpreis £ 300.00
- » ab 30 Schüler: £ 10.00 pro Schüler (Freiplätze für alle Lehrer)

BOOTSFAHRT AUF DER THEMSE

Gehen Sie im historischen Greenwich an Bord des Ausflugsbootes und erleben Sie die Entwicklung der Stadt vom Wasser aus: Sie fahren durch die neuen Docklands, unter der Tower Bridge hindurch und am Tower vorbei. Es folgen St. Paul's Cathedral, Shakespeare's Globe Theatre, London Eye und schließlich Big Ben und die Houses of Parliament.

- » Einzelfahrt: € 9,00 je Schüler / € 12,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Tagesticket: € 11,00 je Schüler / € 18,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

FAHRKARTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR

Die berühmte „Tube“ und die Londoner Busse sind unverzichtbar, um die vielfältigen Sehenswürdigkeiten Londons zu entdecken. S-E-T Preise für Tageskarten:

- » € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 19,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 19,00 pro Lehrer (Keine Frei-Tickets)

THEMATISCHE WALKS

Gehen Sie mit unseren BTA-Guides in London auf Spurensuche und machen Sie den Unterrichtsstoff greifbar. Wir haben mit unseren Guides verschiedene Walks ausgearbeitet, u. a. zur Migrationsgeschichte, Street Art und Sherlock Holmes.

- » € 320,00 je Guide (max. 30 Personen je Guide)



PROGRAMM: LONDON

EDUCATIONAL PROGRAM

„English in action“: Wenn die Schüler selbst aktiv werden, können sie sich der englischen Kultur spielerisch nähern und zugleich ihre Englischkenntnisse anwenden und erweitern.

WORKSHOP IN SHAKESPEARE'S GLOBE THEATRE

Über 20.000 deutsche Schülerinnen und Schüler nehmen alljährlich an den Workshops und Lectures teil, die S-E-T gemeinsam mit Globe Education entwickelt hat. Egal wie viel Shakespeare Ihre Schüler vorher schon kannten: Sie alle erleben zwei Stunden voller Begeisterung, in denen sie das Theater besichtigen und einzelne Szenen unter spielerischer Anleitung von Schauspielern selbst inszenieren.

S-E-T ist offizieller Partner von Shakespeares Globe Education, London. Workshops für deutsche Schüler im Globe Theatre gibt es nur bei S-E-T.

Ihre Gruppe wird vom Education Team in gleichgroße Kleingruppen mit max. 35 Schülern je Kleingruppe aufgeteilt.

» € 20,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Begleitlehrer)

ROYAL OBSERVATORY INKL. NULLMERIDIAN

Greenwich ist das Zuhause unserer heutigen Zeitrechnung! Hier können die Schüler der Entstehung der modernen Navigation und Zeitrechnung auf den Grund gehen. Und wann hat man schon einmal die Chance, exakt auf dem Nullmeridian zu stehen, also auf der Grenze zwischen westlicher und östlicher Hemisphäre und somit auf dem Längengrad 0?

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 20,00 pro Schüler ab 16 Jahre

» € 26,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

CUTTY SARK

Erkunden Sie Englands Handelsgeschichte: Die Cutty Sark in Greenwich ist der weltweit letzte überlebende „Tea Clipper“! Betreten Sie mit Ihren Schülern den eng beladenen Frachtraum des Schiffes, besichtigen Sie die kleinen Schlafräume der Besatzung und die Kajüte des Kapitäns. Mit vielen Hands-On-Modellen und Filmaufnahmen werden sowohl die Lebensbedingungen an Bord als auch die Bedeutung des Tee- und Stoffhandels spannend erzählt.

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 19,00 pro Schüler ab 16 Jahre

» € 24,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)



PROGRAMM: LONDON

SEHENSWÜRDIGKEITEN

Neben Touren, Museen und Workshops darf bei vielen Schülern auch ein bisschen „Touristenprogramm“ und Sightseeing in London natürlich nicht fehlen:

ST. PAUL'S CATHEDRAL

Die St. Paul's Cathedral mit ihrer weltberühmten Kuppel ist eines der markantesten Wahrzeichen der Londoner Skyline und eine der größten Kirchen der Welt. Highlights sind die einzigartige Whispering Gallery in 30 Metern Höhe, die Golden Gallery und schließlich – nach einem Anstieg von 528 Stufen – der atemberaubende Panorama-Ausblick vom Kuppeldach über die Skyline der Londoner City.

- » € 13,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 27,00 pro Schüler ab 18 Jahre
- » € 31,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

MADAME TUSSAUDS

Der Klassiker unter den Londoner Sehenswürdigkeiten: Neben den klassischen Wachsfiguren gibt es inzwischen weitere Attraktionen wie den „Spirit of London“ (eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt) oder „Marvel 4D“, eine Reise durch London im 360° Kino mit zahlreichen Spezialeffekten.

- » € 21,00 pro Schüler (in den englischen Schulferien € 36,00)
- » € 36,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien

LONDON EYE

Nicht weniger als 135 Meter schweben die Gondeln des London Eye an ihrer höchsten Stelle über dem Themseufer. Insgesamt 32 Gondeln drehen ihre Kreise, seit das größte Riesenrad Europas im März 2000 eröffnet wurde. Seitdem ist es mit jährlich über 3,5 Millionen Besuchern eine der Haupt-Attraktionen Londons.

- » ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 35,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 35,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien

LONDON DUNGEON

Willkommen in der gruseligen Geschichte der Hauptstadt: Im London Dungeon werden die schauerhaften Greuelthaten des Serienkillers „Jack the Ripper“ zum Leben erweckt, der verheerende Großbrand in London 1666 neu durchlebt und die makaberer Foltermaschinen des Mittelalters reaktiviert. Spektakuläre Rides, professionelle Schauspieler und zahlreiche Spezialeffekte ermöglichen einen echten Ausflug in die düstere Unterwelt eines längst vergangenen Londons.

- » ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 37,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 37,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

STADIONTOUR: WEMBLEY

Einmal durch den Spielertunnel laufen, den Rasen betreten und kurz auf der Trainerbank Platz nehmen. Anschließend im Presseraum ein paar Fragen beantworten und dann zum Duschen in die Mannschaftskabinen – und das alles im imposanten und geschichtsträchtigen Londoner Wembley Stadion. Absolutes Gänsehaut-Gefühl!

- » € 22,00 pro Schüler
- » € 31,00 pro Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

Stichtag für alle Preise: 01.06.2025 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit



PROGRAMM: LONDON

WINDSOR CASTLE

Die königliche Sommerresidenz, die der Königsfamilie 1918 ihren heute gültigen Namen gab, gibt einen beeindruckenden Einblick in das Leben der „Royals“. Noch heute residiert ab und an König Charles hier – angezeigt durch das königliche Banner, das dann über dem Round Tower weht. Zu allen anderen Zeiten können die Besucher aber auch die königlichen Gemächer besichtigen.

- » € 19,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 24,00 pro Schüler ab 18 Jahre
- » € 36,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

THE TOWER OF LONDON

Jede Spurensuche durch Londons und Englands Geschichte führt irgendwann zum Tower of London: Seit Baubeginn unter William the Conqueror regierten hier nicht nur Königinnen und Könige, sondern stets auch politische Betrügereien und Mord. Mit den kostenlosen „educational packages“ können die Schüler die spannende Geschichte erkunden und die Kronjuwelen bestaunen. Preise Gruppenbuchung:

- » € 21,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 33,00 pro Schüler ab 18 Jahre
- » € 39,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

TOWER BRIDGE EXHIBITION

Erklimmen Sie die Tower Bridge und blicken Sie aus 42m Höhe auf die Autokolonnen und Touristenströme unter Ihnen. Durch den Glasboden und die Fenster bieten sich hier beste Foto-Möglichkeiten. Anschließend vermittelt eine Ausstellung die Geschichte und Bedeutung der Tower Bridge. Im Maschinenraum stehen noch die Dampfmaschinen, die einst zum Antrieb der Brückenwinden benutzt wurden.

- » € 10,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 13,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 19,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

EINREISE NACH ENGLAND: AUSWIRKUNGEN DES BREXIT

Der Brexit hat massive Auswirkungen auf die Einreisebestimmungen. Für Ihre Englandfahrt gelten z. Zt. folgende Regeln:

REISEPASS-PFLICHT

- Ab dem 01.10.2021 müssen alle Teilnehmer einen Reisepass vorzeigen. Die Anschaffungs-Kosten für all jene Schüler, die noch keinen Reisepass haben, liegen bei € 37,50.
- Teilnehmer aus EU-Staaten benötigen zur Einreise kein Visum. Großbritannien hat festgelegt, dass Touristen und Geschäftsreisende aus der EU in demselben Rahmen nach England einreisen können wie bislang auch: www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-as-an-eu-eea-or-swiss-citizen.

ELEKTRONISCHE EINREISE-ANMELDUNG (ETA) NOTWENDIG

Die britische Regierung hat eine elektronische Einreisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation“) eingeführt, die für EU-Bürger seit dem 02.04.2025 verpflichtend ist. Es ist ein einfacher Anmeldeprozess, der online auf der UK-Website oder über eine spezielle Smartphone-App vorgenommen werden kann. Da während der Registrierung der Reisepass zur Verifizierung in die Kamera gehalten werden muss, müssen sich alle Teilnehmer:innen individuell anmelden (es ist keine Gruppen-Anmeldung möglich). Die Anmeldung kostet £ 16.00 pro Person, die Bezahlung kann mit Kredit- oder Debit-Karte, GooglePay und ApplePay vorgenommen werden.

Ausführliche Informationen zur Beantragung haben wir Ihnen auf unserer Website zusammengestellt:

www.s-e-t.de/england-einreise

VISUM FÜR TEILNEHMER AUS NICHT-EU-STAATEN

Die Schülerreisendenliste, mit der Nicht-EU-Schüler bislang im Rahmen einer Schulfahrt visumfrei nach England einreisen konnten, ist in England nicht mehr gültig! Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten benötigen daher zwingend ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: www.gov.uk/check-uk-visa.

- Die Reise-Dokumente der Nicht-EU-Schüler und die Einreise-Bestimmungen sollten frühzeitig geprüft werden, da die Visums-Beantragung leider eine lange Vorlaufzeit benötigen kann.
- Die Visums-Kosten betragen £ 95.00 zzgl. ggf. Bearbeitungskosten bei der zuständigen Stelle in Deutschland. Nach dem Online-Antrag muss der Teilnehmer sein Visum an einer offiziellen Stelle in Deutschland noch einmal persönlich beantragen. Büros hierfür gibt es in Berlin, Düsseldorf und München. **Sie müssen für Beantragung und Reisekosten mit insgesamt ca. € 350,00 – 500,00 pro Person rechnen!** Den vollständigen Ablaufplan der Visums-Beantragung finden Sie hier: www.pos.tlscontact.com/ber_en/how-to-apply
- S-E-T kann als Reiseveranstalter keine Hilfestellungen bei der Visumsbeantragung leisten.
- Bei Ablehnung eines Visums-Antrags stornieren wir die / den Teilnehmer:in kostenlos bis 14 Tage vor Abreise (inkl. aller Programmbuchungen). Hierfür benötigen wir den schriftlichen Ablehnungsbescheid.
- Bitte bringen Sie vor der Reise-Anmeldung in Erfahrung, welche Teilnehmer:innen keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen und ein Visum beantragen müssen. Klären Sie die Teilnehmer:innen über den Aufwand und die Kosten der Visums-Beantragung auf und weisen Sie darauf hin, dass Visums-Anträge trotz aller Mühen auch abgelehnt werden können.
- **Melden Sie betroffene Schüler:innen nur an, wenn diese sich genau über den Aufwand und die Kosten informiert haben und sich dennoch zur Beantragung bereit erklären.** Nicht-EU-Teilnehmer, die nicht mitfahren können, ohne überhaupt ein Visum beantragt zu haben, müssen später zu den normalen Stornokosten storniert werden.

FLÜCHTLINGSKINDER

Die Einreise der Flüchtlingskinder hängt von ihrer Aufenthaltsberechtigung ab:

- Inhaber von Flüchtlingsausweisen** / Reiseausweisen für Flüchtlinge (sogenannte „blauer Pässe“) können wie die Nicht-EU-Teilnehmer mit einem Visum einreisen.
 - Wichtig: Der Flüchtlingsausweis reicht nicht aus! Dieser berechtigt nur die uneingeschränkte Reisefreiheit innerhalb der Schengen-Staaten!
- Inhaber von Duldungen** dürfen nicht einreisen, da eine Duldung keine Aufenthaltsgenehmigung ist.

WEBLINKS

- Aktuelle Informationen von S-E-T: www.s-e-t.de/england-einreise und www.s-e-t.de/brexit
- Offiziell: www.gov.uk/guidance/new-immigration-system-what-you-need-to-know

Stand: 01.06.2025 / Angaben ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten

REISEVERSICHERUNG DER HANSEMERKUR



In Zusammenarbeit mit der HanseMerkur haben wir zwei Versicherungspakete zusammengestellt, die auf die Bedürfnisse Ihrer Englandfahrt zugeschnitten sind. Selbstverständlich können Sie die Versicherung aber auch bei anderen Anbietern abschließen, etwa wenn Ihre Schule mit einem festen Partner zusammenarbeitet.

WICHTIG: Durch den Brexit haben EU-Bürger keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service), sondern müssen die Kosten selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung (im Rundumschutz enthalten, s. u.).

VARIANTE A: RUNDUMSCHUTZ

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unten.

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen- / Sachschäden
- Deckungssumme: bis zu € 500.000,00 pauschal bei Personen- / Sachschäden (davon bei Mietschäden bis zu € 25.000,00)

Notfall-Versicherung

Hilft bei Nottfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis € 2.500,00
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis € 5.000,00
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kasko-versicherung belasteten Selbsthalts bis € 500,00 bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW
- Notrufzentrale weltweit an 365 Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – 24 Stunden erreichbar

Reisegepäck-Versicherung

- Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung bis € 500,00
- Brillen, Kontaktlinsen sind jeweils mit bis € 250,00 versichert
- Kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

- im Todesfall € 5.000,00
- im Invaliditätsfall bis € 30.000,00

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:

€ 12,00

Reisepreis € 401,00 – 600,00:

€ 15,00

Reisepreis ab € 601,00:

€ 20,00

VARIANTE B: REISE-RÜCKTRITTKOSTEN-VERSICHERUNG

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten bei versichertem Ereignis, z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Nichtversetzung eines Schülers
- Schulwechsel

Kein Selbstbehalt!

Einzige Ausnahme: Ambulante Behand-

lungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,00 je versicherte Person.

Lehrer-Ausfall-Versicherung

Sofern alle Teilnehmer der Gruppe den Rundum-Schutz abgeschlossen haben und der / die aufsichtsführende Lehrer / in aus versichertem Ereignis an der Schulfahrt nicht teilnehmen kann, ist das Risiko des Ausfalls der gesamten Schul- / Klassenfahrt

abgedeckt. Die Unterschreitung von zwei Lehrkräften wird vorausgesetzt.

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:

€ 6,00

Reisepreis € 401,00 – 600,00:

€ 9,00

Reisepreis ab € 601,00:

€ 14,00

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bitteschenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle Pauschalreisen des Reiseveranstalters S-E-T Studienreisen GmbH, nachfolgend jeweils „Reiseveranstalter“. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande.
- 1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise darf der Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers übergeben wurde.
- 2.2 Mit Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von € 100,00 pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt worden ist. Bei Flugreisen müssen zusätzlich zur Anzahlung nach Erhalt der Reisebestätigung und Sicherungsschein zusätzlich die Flugkosten bezahlt werden.
- 2.3 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Reiseveranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der Ziffer 4.2 verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.
- 3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch Kunde vor Reisestart / Stornogebühr

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3 Bei Nichtantritt der Reise bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich S-E-T in diesem Fall aber bemühen, bei den Leistungsträgern ersparte Aufwendungen zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an S-E-T erstattet werden, werden diese auch an den Kunden zurückerstattet.
- 4.4 Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 4.6 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.5 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
- 4.6 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person bei Stornierungen:
 - bis 16 Wochen vor Reisebeginn 20 % vom Reisepreis,
 - bis zwei Wochen vor Reisebeginn 50 % vom Reisepreis,
 - 13 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % vom Reisepreis und
 - bei Nicht-Antritt 100 % vom Reisepreis.
- 4.7 Der Reisepreis ist ein Gruppenpreis, der auf Basis der angemeldeten Gruppengröße vereinbart wurde. Der Reisepreis für verbleibende Teilnehmer richtet sich nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen, unabhängig vom Rücktritt einzelner Reisender und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung.

5. Schadensersatz/ Haftungsbeschränkung

- 5.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Kunden oder einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist oder noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.
- 5.2 Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
- 5.3 Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.
- 5.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremd-

leistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

- 5.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.
- 5.6 Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 5.7 Der Kunde ist verpflichtet, eine Mängelanzeige unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Diese ist zu richten an:
S-E-T Studienreisen GmbH, Am Wall 187, 28195 Bremen,
Tel.: 0049-421-30 88 20, E-Mail: info@s-e-t.de.

6. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- 6.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Kunden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.
- 6.2 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

7. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

- 7.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 7.2 Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 7.3 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen.
- 7.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reiseveranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

8. Flugbeförderung

Der Reiseveranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, den Kunden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Kunde

insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Kunde entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Kunde über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet der Kunde unter www.lba.de.

9. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

- 9.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse unterrichten.
- 9.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Verjährung, Abtretung

- 10.1 Ansprüche des Kunden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- 10.2 Ohne Zustimmung vom Reiseveranstalter kann der Kunde gegen den Reiseveranstalter gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und diejenigen, für welche der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.2 übernommen hat.

11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform

Die Europäische Kommission stellt unter www.ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Der Reiseveranstalter nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil.

12. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung vom Reiseveranstalter dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13. Gerichtsstand

- 13.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.
- 13.2 Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters (Bremen) vereinbart.
- 13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter

S-E-T Studienreisen GmbH

Am Wall 187, 28195 Bremen
Tel.: 0421 – 30 88 20 / Fax: 0421 – 30 88 233 / Mail: info@s-e-t.de
Geschäftsführer: Heinrich Abeling, Marlene Abeling, Charlotte Stangier
Eingetragen im Handelsregister Bremen: HRB 15020
Ust.-ID: DE160244925

Stand: 15.10.2023

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER!

Mit dem Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 haben sich Änderungen zum Schutz persönlicher Daten ergeben, die wir wie folgt berücksichtigen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Reiseanmeldung, also mit Ihrer Buchung der Reise, erklären Sie sich mit diesen Regeln einverstanden.

1) INFORMATIONSBLETT „DATENSCHUTZRECHTE FÜR SCHÜLER“ + EINWILLIGUNG

Sie müssen das Informationsblatt „Information über die Datenschutzrechte der Schüler“ vor der Fahrt an die Schüler verteilen. Sie finden das Infoblatt als Kopiervorlage zum Download im Online-Kundencenter.

Sie müssen den unteren Abschnitt des Infoblatts (die Einwilligung zur Daten-Weitergabe) unterschrieben für Ihre Unterlagen einsammeln, bevor Sie Teilnehmer-Informationen an S-E-T schicken. Unterschriftsberechtigt sind:

- **Bei Teilnehmern bis einschl. 15 Jahren:** Unterschrift einer / s Erziehungsberechtigten
- **Bei Teilnehmern ab 16 Jahren:** Eigene Unterschrift der / des teilnehmenden Schülerin / Schülers

2) BESTÄTIGUNG DER LEHRER ZUM UMGANG MIT PERSÖNLICHEN DATEN DER GASTFAMILIEN

Sollten Ihre Schüler **in Gastfamilien untergebracht** werden, dürfen Sie persönliche Informationen der Familien, die S-E-T Ihnen schickt, nur mit involvierten Personen (Begleitpersonen, Schüler, Eltern) teilen.

3) BEREITSTELLUNG VON SCHÜLER-INFORMATIONEN

In einigen Fällen benötigen wir von Ihnen detaillierte Informationen zu Ihren Schülern. Alternativ zur Übermittlung der entsprechenden Word- oder Excel-Dokumente stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter auch ein geschütztes Upload-Verfahren zur Verfügung. Diese Datenübertragung auf einen Server mit Standort in Deutschland erfüllt höchste Sicherheitsstandards sowohl auf Ihrer als auch auf unserer Seite.

Wir benötigen Informationen bei:

- **Unterbringung in Gastfamilien:** Name, Vorname, Geschlecht, Krankheiten / Allergien, Alter
- **Unterbringung in Hotels:** Name, Vorname, Geschlecht, ggf. Alter
- **Bei Busreisen ggf. für die Fährgesellschaft:** Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität
 - Welche Fährgesellschaft Ihre Fahrt durchführt, wird Ihnen Ihr Tourenplaner von S-E-T langfristig vor Abreise mitteilen. Die Vorlagen für die Listen stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter bereit.
- **Flugreisen:** Name, Vorname + ggf. Geburtsdatum (bei Teilnehmern unter 16 Jahren)

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

S-E-T und die beauftragten Busunternehmen bemühen sich, allen Lehrer:innen und Schüler:innen und auch dem Busfahrer eine möglichst angenehme und reibungslose Fahrt zu ermöglichen.

Als Gruppenleiter sind Sie jederzeit für das Verhalten ihrer Schüler:innen während der Fahrt verantwortlich, auch wenn diese bereits volljährig sind! Sie sind bei allen Vorkommnissen Ansprechpartner des Busfahrers bzw. des Busunternehmens.

Für viele Gruppen sind die folgenden Regeln selbstverständlich. Gehen Sie sie dennoch einmal mit allen Begleitpersonen gemeinsam durch und achten Sie während der Fahrt stets auf die Einhaltung der Regeln.

Beachten Sie hierbei: Der Busfahrer hat „Hausrecht“ in seinem Bus und kann andere/zusätzliche Regeln festlegen.

1) ANSCHNALLPFLICHT AUF ALLEN BUSFAHRTEN!

1. Dies gilt für alle Fahrten während der gesamten Reise. Kontrollieren Sie vor jeder Abreise, dass alle angeschnallt sind.
2. Das Stehen im Gang während der Fahrt ist untersagt. Es besteht große Verletzungsgefahr.

2) REISEGEPÄCK: VORGABEN ZU GRÖSSE UND GEWICHT MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN!

1. Jeder hat nur eine Reisetasche oder einen kleinen Hartschalenkoffer.
2. Hartschalenkoffer haben maximal Handgepäckmaße (56x40x20).
3. Das Gepäck ist nicht schwerer als 15 kg und jede(r) ist in der Lage, ihr/sein Gepäck selbst zu tragen.
4. An jedem Gepäckstück (Reisetasche oder Koffer) muss ein Schild mit Namen angebracht sein.
5. Als Handgepäck nimmt jede(r) nur eine kleine Tasche oder einen kleinen Rucksack mit.

Die Mitnahme von größeren Hartschalenkoffern bzw. schwererem Reisegepäck ist im Bus nicht möglich.

3) DAS GEPÄCKFACH DES BUSES KANN WÄHREND DER FAHRT NICHT GEÖFFNET WERDEN.

Pässe und Visa müssen daher unbedingt im Handgepäck verstaut werden.

4) DIE GRUPPE IST FÜR DIE SAUBERKEIT IM BUS VERANTWORTLICH.

Verpackungen, Essensreste und anderer Müll werden in den Pausen sowie nach Abschluss der Hin- und Rückfahrt von der Gruppe entsorgt. Bei den Ausflügen wird nicht im Bus gegessen.

Sollte es zu größeren Verunreinigungen kommen, muss die Gruppe den Bus reinigen. Ggf. kann der Busfahrer hierbei mit der Ausgabe von Putzmitteln helfen (soweit im Bus vorhanden).

5) FÜR SCHÄDEN AM BUS BZW. KOSTEN DURCH GROBE VERUNREINIGUNG KOMMT DIE GRUPPE AUF.

Sollte der Bus beschädigt oder verschmutzt hinterlassen werden, werden die Kosten für Reparatur und/oder Reinigung der Gruppe in Rechnung gestellt. Hierzu zählen bspw. verschmutzte Sitzpolster, Kaugummi-Reste im Bus oder Zerstörungen von Sitzen und Kopfstützen.

6) BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE REGELN ZUR SITZPLATZ-VERTEILUNG.

1. Alle Schüler:innen und Begleitpersonen beanspruchen jeweils nur einen Sitzplatz.
2. Bei Fahrten im Doppeldeckerbus muss mind. eine Begleitperson im Oberdeck des Busses sitzen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

7) KEIN ALKOHOL, KEINE ENERGY DRINKS, KEINE DROGEN, KEINE WAFFEN!

1. Die Beförderung und der Konsum von Alkohol oder Energy Drinks sind in unseren Bussen nicht gestattet.
2. Auch die Beförderung von Waffen (auch Messer!) und Drogen (auch Cannabis!) im Reisegepäck ist nicht gestattet.
3. Teilnehmer:innen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Reise ausgeschlossen und müssen auf eigene Kosten zurückreisen.

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

Die Gastfamilien sind keine Hotels, sondern Privathäuser mit einer Privatsphäre. In den Familien verhält man sich wie ein Gast.

Zusätzlich zu den Informationen auf den Seiten 5 & 6 dieser Mappe gelten daher folgende Regeln:

1) DIE REGELN DER GASTFAMILIEN SOWIE LOKALE GEPFLOGENHEITEN WERDEN BEACHTET UND AKZEPTIERT.

Gastfamilien haben ggf. eigene Regeln, die von den Schülern eingehalten werden müssen. Schüler gehen bitte nicht selbständig an die Geräte der Familie (Telefon, WLAN, Kühlschrank, Privaträume), beachten die Nachtruhe von 22:30 Uhr bis ca. 7:00 Uhr, und machen auch sonst keinen Krach in der Gastfamilie. Das Essen ist das typische Essen einer englischen Familie an Werktagen. Es gibt morgens meist Cornflakes, Toast mit Marmelade und Tee (kein English Breakfast!), Wasser kommt häufig aus den Wasserhähnen und bei einer späten Rückkunft (z. B. Londontagen) gibt es keine warme Mahlzeit sondern ein morgens eingepacktes Essenspaket (Sandwich, Snack und Süßigkeit), was mit auf den Ausflug genommen wird.

2) DIE GASTFAMILIEN WERDEN ABENDS NICHT VERLASSEN UND FREUNDE / ANDERE SCHÜLER DÜRFEN NICHT MIT INS HAUS GEBRACHT WERDEN. EIN AUFENTHALT IN DEN FAMILIEN ÜBER TAG IST NICHT MÖGLICH.

In Hastings, Bexhill, Folkestone und Eastbourne kann vorab über das „Curfew“ Formular der freie Ausgang der Schüler festgelegt werden. In allen anderen Center sind die Schüler nach dem Tagesprogramm abends in den Gastfamilien.

3) JEDER HAT NUR EINE REISETASCHE. HARTSCHALENKOFFER DÜRFEN HANDGEPÄCKMASSE VON 56x40x20 NICHT ÜBERSCHREITEN. DAS GEPÄCK IST NICHT SCHWERER ALS 15 KG UND JEDER IST IN DER LAGE, SEIN GEPÄCK SELBST ZU TRAGEN.

Die Gasteltern holen die Schüler in ihren (oft kleinen) Privatautos vom Treffpunkt ab. Größere Koffer passen nicht in die Autos und müssen dann ggf. auf Kosten der Gruppe mit einem Taxi transportiert werden. Schlafzimmer liegen selten im Erdgeschoss und die Schüler müssen in der Lage sein ihr Gepäck dort selbständig hinzubringen.

4) RAUCHEN (AUCH E-ZIGARETTEN), ALKOHOL UND ENERGIEGETRÄNKE SIND IN DEN GASTFAMILIEN VERBOTEN.

5) GLÄTTEISEN UND LOCKENSTÄBE SIND IN DEN FAMILIEN VERBOTEN.

Da es keine Steckdosen in den Badezimmern gibt, verwenden Schüler:innen elektronische Geräte wie Glätteisen und Lockenstäbe stattdessen in den Schlafzimmern. Da diese jedoch in der Regel mit Teppich ausgelegt sind, bedeutet dies eine große Brandgefahr. Aus diesem Grund ist die Mitnahme von Glätteisen und Lockenstäben grundsätzlich untersagt.

6) DIE PRIVATSPHÄRE DER GASTFAMILIEN WIRD GEWAHRT.

Es werden nicht ohne Zustimmung der Familie Fotos in den Gastfamilien gemacht!

7) PROBLEME IN DEN GASTFAMILIEN WERDEN VOR ORT GEKLÄRT.

Sollte es Probleme mit oder in den Gastfamilien geben, dann wenden sich die Schüler:innen zuerst an die begleitenden Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sprechen mit dem Family Organiser vor Ort und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Falls erforderlich besuchen die Lehrer in Absprache mit dem Family Organiser die betreffende Gastfamilie, um sich selbst einen Überblick über die Situation zu verschaffen.

8) FÜR SCHÄDEN IN DER GASTFAMILIE BZW. KOSTEN DURCH GROBE VERUNREINIGUNG KOMMT DIE GRUPPE AUF.

Sollte für die Gastfamilien zusätzliche Kosten durch das Verhalten der Gruppe entstehen, werden diese der Gesamtgruppe in Rechnung gestellt.

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- S-E-T Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin / +49 30 2589872-21 / kontakt@drsf.reise / drsf.reise) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von S-E-T Studienreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER,

bei einer Klassenfahrt gibt es viel zu überlegen und viel zu organisieren – natürlich auch das Finanzielle! Damit Sie frühzeitig einen Endpreis an Schüler und Eltern rausgeben können, haben wir Ihnen in der untenstehenden Tabelle alle Positionen aufgelistet, die Sie für die Berechnung Ihres Gesamtpreises evtl. berücksichtigen müssen.

1) BASISKOSTEN	Preis p. P. in €
S-E-T Reisepreis (Kosten für Fahrt, Unterbringung und Halbpension)	
Reiseversicherung, z. B. HanseMerkur: Reiserücktritts- oder Rundumschutz-Versicherung	
Einreise: ETA (£ 16.00 p.P.) + ggf. Reisepass (€ 37,50 pro Schüler) und Visum (Nicht-EU-Teilnehmer)	
Zusätzliches Geld/ Taschengeld für Mittagessen (ca. € 7,00–€ 10,00 pro Person pro Tag)	
Sprachkurs (€ 30,00 pro Schüler/Halbtage)	
2) REISEPROGRAMM	
a) Programm in Hastings	
z. B. Hastings Guided Walk	
z. B. Hastings Attractions (Castle, Smugglers' Caves, Aquarium)	
z. B. Interactive Show "Being English" / "Who Are The English?"	
kostenlose Aktivitäten: Town Quiz von S-E-T, selfguided „country walk 1066“	
>> Weitere Programmbuchungen	
b) Programm für Ausflugstage in die Umgebung	
z.B. Rye Town Model	
z.B. Canterbury Cathedral	
z.B. Brighton: Royal Pavilion	
kostenlose Aktivitäten: Town Quiz Brighton, Battle Abbey (English Heritage)	
>> Weitere Programmbuchungen	
c) Programm für London	
z. B. Workshop im Globe Theatre	
z. B. Themsefahrt im Ausflugsboot: Greenwich -> Embankment	
Tagestickets für den öffentlichen Nahverkehr (One-Day-Travelcards)	
kostenlose Aktivitäten: diverse Museen; selfguided walks	
>> Weitere Optionen (London Eye, St. Paul's, Md Tussauds etc.): www.s-e-t.de/infoseiten/london	
3) WEITERE KOSTEN	
z. B. Preise für die Gewinner des Town Quiz, Abschlussessen etc.:	
Sonstiges:	
ERRECHNETER TEILNEHMERPREIS	€
4) ZUSÄTZLICHE AUFPREISE	
Lehrer: Unterbringung im Einzelzimmer: (€ 50,00 p. P. p. N.)	